

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Halbjährig	14 fl. — kr.
Quartalsjährig	7 „ — „
Wochenjährig	3 „ 50 „
Mit Postverfendung:	
Halbjährig	16 fl. — „
Quartalsjährig	8 „ — „
Wochenjährig	4 „ — „

Radener Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Zeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr. öst. W.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgegeben.

Redaktions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steiniger'schen Hause, Stad.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Bielefeld, die Jäger'sche Buchhandlung in Braunschweig, A. Schulz & Comp. in Bonn und A. Oppell in Wien.

Politische Uebersicht

Rad, 6 März.

Ueber den Einzug der deutschen Truppen in Paris deren Haltung bei dieser Gelegenheit sehr gerühmt wird, berichtet der „Staatsanzeiger“: „Der Kaiser begab sich am 1. März, Morgens, von Versailles über Sevres und Boulogne nach dem Hippodrome de Longchamp auf dem rechten Ufer der Seine und an der westlichen Küste des Bois de Boulogne, wo die zum ersten Einmarsch bestimmten Truppentheile Abtheilungen aller Waffen der preussischen und bairischen Armee in der Stärke von 30,000 Mann, aufgestellt waren. Nachdem der Kaiser eine Parade abgehalten, rückten dieselben nach Vorbeimarsch an Sr. Majestät in die französische Hauptstadt ein. Der Einzug war von dem schönsten Wetter begünstigt und wurde durch keinen Zwischenfall gestört. Er führte quer durch das Bois de Boulogne an dem Quartier des Ternes vorbei, die Avenue de la Grande Armee entlang bis an den Arc de Triomphe auf der Place de l'Étoile, von welcher aus die Avenue des Champs Élysées über den Rond Point bis an die Place de la Concorde und das Schloß Tuilerien führt. — Der für die Besetzung durch die deutschen Heereskräfte vorbehaltene Raum ist derjenige, welcher den Stolz der Hauptstadt bildet, bis in das Herz derselben reicht und die großen historischen Erinnerungen umschließt. Es ist die Siegestraße vom Triumphbogen zum Kaiserthron, welche Kaiser Napoleon der Erste zu gleichem Zwecke anlegen ließ, eine der schönsten Straßen von Paris. Die Tuilerien und der Triumphbogen, das Palais des Champs Élysées und der Industriepalast, die großartigen Gebäude des Concord a Platzes, der Obelisk von Luxor, die vornehme Rue Royale und die schöne Eglise Madeleine sind Herzen dieses Stadttheils, der vom Stern der Ehrensäulen Felber bis zum Tuileriengarten zieht.“

Ohne jeden widrigen Zwischenfall scheint übrigens, so viel bis Mittwoch Abends bekannt geworden war, der Einzug der deutschen Truppen doch nicht stattgefunden zu haben. Wenigstens weiß der Pariser Correspondent des „Dail-Tel.“ zu melden, daß die preussische Infanterie, als sie sich dem Triumphbogen näherte, mit Pfeifen und Lärm empfangen wurde. Man rief: „Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!“ Husaren und Dragoner räumten die Straße. Außerdem marschirten Mittwoch Vormittags mehrere Compagnien Nationalgarde auf, in der Absicht, die Preußen anzugreifen. Sie wurden indeß von andern Nationalgardien bei der Madeleine aufgehalten. Es entspann sich eine lange Discussion; schließlich traten sie den Rückzug an. Aus Bewohnern von Montmartre und Belleville bestehende Menschenmassen füllten im Laufe des Tages düster schweigend die Boulevards und die Hauptstraßen. Abends hatte die Menschenmenge bedeutend abgenommen. Die öffentlichen Anstalten und die Hauptläden waren überall geschlossen.

Graf Bismarck ritt nach dem Vorbeimarsche des ersten Truppentheiles nach Neuilly zurück. Er sah gut, aber aufgeregt aus. Der Marsch durch die Avenue der Ehrensäulen Felber bot einen großartigen Anblick dar. Der Herzog von Sachsen-Coburg ritt mit den Truppen. Die Uhlanen und Baiern schienen bei den Parisern besonders verhaßt zu sein. Bei dem Einschreiten der Cavallerie floh der Pöbel aller Orten.

Der Rückmarsch der deutschen Truppen wird nächstens beginnen. Auf französischem Boden stehen ungefähr 800.000 Mann; wenn auch zur Occupation der Champagne und für die elsass-lothring'schen Garnisonen 100.000 Mann jenseits des Rheins zurückbleiben, so würde die heimgehende Armee, 700.000 Mann, selbst bei ununterbrochener Benützung der Bahnen mehr als 30 Tage gebrauchen. Da nun gegen 400.000 französische Gefangene zurückzuführen sind, so kann man sich auf mehrwöchentliche Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs gefaßt machen.

Die französische Armee wird nach Rückkehr der Gefangenen und Internirten, gering angezogen, die doppelte Stärke, wie zu Eingang des letzten Krieges besitzen. Eine Wiederaufnahme desselben würde demnach für den allerdings wenig wahrscheinlichen Fall, daß die Kriegspartei in der Leitung der französischen Angelegenheiten wieder die Oberhand gewinnen sollte,

immerhin möglich erscheinen. Es verläutert indß daß deutscherseits eine derartige Eventualität schon ins Auge gefaßt worden ist, und daß bei Räumung der besetzten feindlichen Landestheile ein so vorsichtiges Verfahren beobachtet werden wird, um selbst mit dem Eintreten des erwünschten Falls die Ereignisse vollkommen in der Hand behalten und die deutschen Grenzen als hinreichend gedeckt ansehen zu können.

Namentlich soll, wie versichert wird, die Räumung der genannten französischen festen Plätze erst in längerer Zeit, wie auch dann nur abtheilungsweise und mit steter Berücksichtigung der strategischen und Sicherheitsrücksichten erfolgen. An und für sich muß indeß durch die deutsche Seite ein mehrerfolgreiches definitive Erwerb von Metz eine etwaige künftige Kriegslage zwischen Deutschland und Frankreich als durchaus verändert betrachtet werden. Es besißt dieser Platz fernerhin für Deutschland genau die gleiche Bedeutung einer stets bereiten Angifffspforte, welche Straßburg für Frankreich besißt hat.

Die Lage stellt sich dadurch indeß für diesen letzteren Staat um Vieles ungünstiger, weil der Abschnitt von Metz und von dem eben falls in den deutschen Besiß übergebenen Vogesengebirge bis Paris durchaus keinen Abbruch bietet, welcher den so erlittenen Verlust irgend zu ersetzen vermöchte. Es fällt dazu außerdem in das Gewicht, daß die Entfernung zwischen der französischen Hauptstadt und diesem wichtigen neuen deutschen Grenzplatz nur 42 Meilen beträgt, so daß also ein Marsch von einigen Tagen die deutsche Heere unmittelbar bis Paris zu führen vermöchte.

Merkwürdig und wohl erwähnenswerth ist ein officiös-militärisches Communiqué in der Berliner „Voss'schen Zeitung“, in dem angedeutet wird, es müsse den Franzosen, nachdem Metz deutsch geworden sei, vom militärischen Standpunkte aus bedenklich erscheinen, Paris auch fernerhin als Hauptstadt zu belassen.

Einige authentische Notizen, die dem „Ang. Lloyd“ über den Modus der Pariser Contribution von 200 Millionen zugewandt, dürften von Interesse sein. Graf Bismarck verlangte die Bezahlung in folgender Form: 50 Mill. in Banknoten, 50 Mill. in Metall, 60 Mill. in Wechseln auf London, 37 Mill. in Wechseln auf Berlin. Die 50 Mill. Banknoten machten keine Schwierigkeit; zur Bezahlung der 50 Mill. in Metallgeld, welches die Bank aus den Provinzen beziehen mußte, genattete Graf Bismarck eine Frist bis zum 19. Februar, doch unter der Bedingung der solidarischen Haftung von sieben Pariser Bankhäusern, die er namentlich bezeichnete.

Diese Häuser übernahmen auch die Haftung nach folgendem Verhältnis: Rothschild für 40 pCt. Foulb und Comp., Hottinguer und Comp., Mallet und Comp., Marouard, André und Comp., Pillet, Will und Comp., J. A. Seillere je für 10 pCt. Schwieriger war die Durchführung der Wechselzahlung. Graf Bismarck verlangte, daß die Tratten auf London von den genannten sieben Häusern auf Ordre der Stadt Paris gezogen, von der Stadt Paris auf Ordre der deutschen Reichsregierung girirt werden und bei ersten Londoner Firmen theils 8, theils 12 Tage dato zahlbar sein sollten, das Pfd. Sterl. pari zu 100. 25/100 gerechnet. Für die 37 Mill. auf Berlin gestattete der Reichskanzler 60 Tage; die Tratten sind nur von Rothschild und Hottinguer gezogen; sie tragen gleichfalls das Giro der Stadt Paris, und in Anbetracht der längeren Verfallszeit müssen sie binnen fünf Tagen von ausdrücklich bezeichneten Berliner Häusern acceptirt sein.

Uebrigens forderte der Reichskanzler von der Stadt Paris Vergütung der Zinsen nicht bloß von der in 60 Tagen fälligen Summe, sondern auch von den kurzen Wechseln auf Paris. Sofort stieg die Devisen London in Paris auf 25/100, und die Stadt Paris hätte somit bedeutende Spesen gehabt, wenn nicht die wenigen Pariser Häuser unter der Leitung von Ad. v. Rothschild in höchst geschickter Weise intervenirt hätten.

Die Friedenspräliminarien.

Berlin, 4. März. (Officiell.)

Folgendes ist der Wortlaut der Friedenspräliminarien: Art. 1. Frankreich ver-

zichtet zu Gunsten des deutschen Kaisers auf alle Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich die nachstehend bezeichnete Grenze belegen. Die Demarcationlinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Cantons Canton nach Luxemburg zu, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Cantone Colmar und Thionville, durchschneidet den Canton Briey, indem sie längs der Westgrenze an den Gemeinden Montois-la-Montagne und Boncourt so wie längs der Ostgrenze an den Gemeinden Marie-aux-Chênes, St. Al und Habonville hinläuft, berührt die Grenze des Cantons Gorze welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Bouziers und Duville durchschneidet, folgt der Südwest-, resp. Südgrenze des Arrondissements Metz der Westgrenze des Arrondissements Chateau-Salins bis zur Gemeinde Pettencourt, wovon sie die westliche und südliche Grenze einschließt, folgt dem Kamme der zwischen Saille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saaburg südlich von Garde.

Sodann fällt die Demarcationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tancerville zusammen, der nördliche Grenze sie berührt. Von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Sarre-Blanche und des Vezouze befindlichen Berge bis zur Grenze des Cantons Schirmeck, geht entlang der westlichen Grenze desselben, schließt die Gemeinden Saales, Bourg-Bruche, Colrog-la-Boche, Plaine, Baurpt, Saargure und St. Blaise-la-Roche ein, fällt da mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Ober-Rhein bis zum Canton Belfort zusammen. Sie verläßt dessen südliche Grenze unweit von Bourvenans, durchschneidet den Canton Delle bei den südlichen Grenzen der Gemeinden Bourguene und Froide-Fontaine und erreicht die schweizerische Grenze längs der östlichen Grenze der Gemeinden Jouxterry und Delle.

Das deutsche Reich wird dieses Gebiet für immer mit voller Souveränität und vollem Eigenthumsrecht besißigen. Eine internationale Commission, beiderseits aus einer gleichen Zahl von Vertretern der contrahirenden Mächte bestehend, soll unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen an Ort und Stelle die neue Grenze gemäß der vorstehenden Stipulationen feststellen. Diese Commission wird die Verteilung des Bodens und der Capitalien leiten, welche bisher gemeinschaftlichen Districten angehört haben und die nun getrennt werden. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über die Ausführungsbestimmungen werden die Commissionsmitglieder die Entscheidung ihrer respectiven Regierungen einholen.

Die vorstehende Grenze ist auf zwei Exemplaren der Berliner Generalstabkarte mit grüner Farbe bezeichnet. Ein Exemplar wird jeder der beiden Vertragsausfertigungen angefügt. Die angegebene Grenzlinie erkuhrt mit Uebereinstimmung der contrahirenden Theile folgende Abänderungen: Im ehemaligen Mosel Departement wird Marie-aux-Chênes und Vionville an Deutschland abgetreten. Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit dem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Art. 2. Frankreich bezahlet dem deutschen Kaiser 5 Milliarden Francs. Mindestens Eine wird 1871 gezahlt, der Rest im Laufe von drei Jahren von der Ratification des gegenwärtigen Vertrages ab.

Art. 3. Die Räumung des occupirten Gebietes beginnt nach der Ratification seitens der Nationalversammlung. Unmittelbar nach der Ratification verlassen die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, so wie die am linken Seine-Ufer gelegenen Forts.

Sie räumen in möglichst kurzer Frist, die im Einverständnisse der Militärbehörden beider Länder festzustellen ist, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure-et-Loire, Loiret, Loire-et-Cher, Indre-et-Loire und Yonne gänzlich und die Departements Seine-Inférieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Côte d'or bis zum linken Seine Ufer. Die französischen Truppen ziehen sich gleichzeitig hinter die Loire zurück welche sie vor Unerreichung des definitiven Friedensvertrages nicht überschreiten dürfen. Ausgenommen hiervon sind die Garnison von Paris, die 40 000 Mann nicht überschreiten darf und die zur Sicherheit der festen Plätze unerlässlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Seine-

Ufer und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der Deutschen schrittweise nach der Ratification des definitiven Friedensvertrages und nach Zahlung der ersten halben Milliarde erfolgen. Die Räumung beginnt in den zunächst gelegenen Departements und wird je nach der bewirkten Zahlung fortgesetzt. Nach Zahlung der ersten halben Milliarde findet die Räumung folgender Departements statt: Somme, Oise, Theile der Departements Seine-Inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, welche auf dem rechten Seine-Ufer gelegenen so wie diejenigen Theile des Departements Seine mit den Forts auf dem rechten Seine-Ufer. Nach Zahlung von zwei Milliarden umfaßt die Occupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute-Marne, Meuse, Vosges, Meurthe so wie die Festung Belfort mit den Gebieten desselben, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen.

Die deutschen Truppen in diesen Departements dürfen 50,000 Mann nicht übersteigen. Es bleibt dem Kaiser überlassen, an Stelle der Territorialgarantie eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe französischerseits unter ausreichenden Bedingungen angeboten wird. Für die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben, werden 5 pCt. Zinsen vom Ratificationstage an gezahlt.

Art. 4. Die deutschen Truppen werden in den occupirten Departements alle Requisitionen unterlassen, dagegen werden sie auf französische Kosten unterhalten und zwar nach einem mit der deutschen Militärintendantur zu treffenden Einvernehmen.

Art. 5. Die Interessen der Einwohner in den abgetretenen Gebieten werden in Allem, was den Handel und das Privatrecht angeht, möglichst günstig geregelt, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens festgestellt werden. Hierzu wird ein Zeitraum festgesetzt, worin diese Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Circulation ihrer Handelsverzeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg stellen, auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maßregeln ergreifen dürfen, welche die Person oder das Eigenthum derselben antasten.

Art. 6. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits ausgewechselt sind, werden unverzüglich nach der Ratification zurückgegeben. Um den Transport der Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung zur Disposition der deutschen Behörden im Innern Deutschlands einen Theil des Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen stellen, und zwar, in durch besondere Verabredung festzustellender Ausdehnung, sowie zu benennigen Preisen, welche in Frankreich von der französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Art. 7. Die Eröffnung der Verhandlungen betreffs des definitiven Friedens, welcher auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen ist, werden in Brüssel unverzüglich nach der Ratification der Letzteren durch die Nationalversammlung und den deutschen Kaiser stattfinden.

Art. 8. Nach Abschluß und Ratification des definitiven Friedensvertrages wird die Administration der Departements, welche noch von den deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder übergeben. Letztere sollen gehalten sein, den Befehlen, welche die Commandanten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertheilung ihrer Truppen ertheilen zu müssen glauben, Folge zu leisten. In den occupirten Departements wird die Erhebung der Steuern nach der Ratification der Präliminarien für französische Rechnung und mittelst französischer Beamten bewirkt werden.

Art. 9. Der gegenwärtige Vertrag kann den deutschen Militärbehörden keinerlei Recht auf Gebiets-theile, welche von ihnen unbesezt sind, gewähren.

Art. 10. Die gegenwärtigen Präliminarien werden der Ratification des Kaisers und der französischen Nationalversammlung unverzüglich unterbreitet werden. Versailles, am 26. Februar 1871.

Folgen die Unterschriften. Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen Bismarck und drei sächsischen Ministern einerseits und Thiers und Favre andererseits.

Neues.

Berlin, 4. März. Sofort nach der Rückkehr Bismarck's finden Verhandlungen mit Rußland statt, um das Emser Bündniß für die Zukunft zu erweitern. Es gilt als sicher, daß Preußen Rußland zur Erwerbung des ganzen Südufers vom schwarzen Meere verhilft.

Die „N. Fr. Pr.“ meldet aus Berlin: Im Auftrage des deutschen Kaisers wurde heute Napoleon vom Friedensschluß benachrichtigt und seine Kriegsgefangenschaft für beendet erklärt. Napoleon reist morgen nach England ab. — Unter der Leitung des

Hauses Rothschild, dessen Mitglieder in Paris versammelt sind, wird versucht, noch im März die erste Milliarde Kriegsgeldentlohnung zu erlangen. — Französische Seite wird mit Bismarck verhandelt worden, für die übrigen vier Milliarden Depots zu geben um die Räumung des französischen Gebiets zu erlangen.

Berlin, 4. März. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Nach den uns zugehenden Mittheilungen dürfte der Kaiser nächster Tage Versailles verlassen und nach vorläufiger Annahme in circa 8 Tagen hierher zurückkommen.

Die „Kreuzzeitung“ bestätigt, daß Prinz Friedrich Carl den Oberbefehl über die Occupationstruppen in Frankreich erhält und in Rheims residiren wird.

Berlin, 4. März. Das Resultat der bisherigen Simmentzählung läßt für Berlin die Wahlen folgender Mitglieder der Fortschrittspartei als weislos erscheinen: Hagen, Hoyerstedt, Wiggers, Runge, Dander, Schalte-Ditich.

München, 4. März. Im Wahlbezirk München II ist nach der bisher bekannten Stimmenzahl die Wahl des Stadtrichters Kauter gesichert. Prinz Ludwig ist unterlegen.

München, 4. März. Zu Deputirten für den deutschen Reichstag sind Stauffenberg und Kastner gewählt.

Bordeaux, 3. März. Die zeitweilige in Paris errichtete Section des Cassationshofes wird mit 12. März ihre Thätigkeit einstellen.

Bordeaux, 4. März. Eine officielle Depesche aus Paris vom 3. d. M. Abends meldet, daß die Räumung der Stadt seitens der deutschen Truppen ohne Zwischenfall beendet wurde. Paris ist ruhig.

Brüssel, 4. März. Es wird bestätigt, daß Holland vorgeschlagen hat, anläßlich der Friedensunterzeichnung dem Prinzip der Achtung des Privatigenthums zur See die europäische Sanction zu geben. Delbrück hat diesen Antrag günstig aufgenommen. Wenn dieselbe von den Friedensunterzeichnern angenommen wird, soll er auch den übrigen Mächten beihülfe deren Beitritt unterbreitet werden. Holland soll weiter eine internationale Convention zur Definirung des Charakters der Kriegsgüter vorzuschlagen haben; diese letzte Proposition soll indeß wenig Aussicht haben, durchzubringen.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausung.)

West, 4. März. Präsident Somssich eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf den Ministeranten: Gorove, Serkapol.

Das Protocoll der jüngsten Sitzung wird authentificirt. Der Präsident meldet ein Jurisdictionsgesuch an, welches der Petitionskommission zugewiesen wird. Der Präsident zeigt an, daß das Präsidium des österreichischen Reichsrathsabgeordnetenhauses um die Zusendung der ungarischen Parlamentschriften im Tausche gegen die eigenen ersucht. Dem Ansuchen wird bereitwillig entsprochen. Ernst Simonhi fordert bei dieser Angelegenheit das Präsidium auf, es möge mit dem französischen, englischen und deutschen Parlamente gleichfalls in ein solches Austauschverhältnis treten. Das Präsidium wird im Wege des Ministeriums des Aeußern in dieser Hinsicht die nöthigen Schritte thun.

Der Präsident meldet, daß nach einem eben in seine Hände gelangten Telegramme der Abgeordnete Andreas Kalbrovic gestorben sei. Das Haus brüdt sein Beileid protocollarisch aus.

Der Abg. August Pulsky ist, da der dreißigtägige Termin abgelaufen, endgiltig verabschiedet; Albert Török wird in die dritte Section eingetheilt.

Die Abg. Johann Kiss, Daniel Szalacsy, Sigmund Borlea und Alexander Csánády überreichen Gesuche, welche der Petitionskommission zugewiesen werden.

Das Haus geht zur Tagesordnung über, auf welcher als erster Gegenstand der Bericht des Petitionsausschusses steht. Die Referenten Baron Franz Füllenbaum und Max Uerményi berichten über mehrere Serien Petitionen, welche theils an die verschiedenen Ministerien gewiesen, theils zur Kenntniß genommen werden.

Folgt die Fortsetzung der Specialdebatte über das Budget des Communicationsministeriums. Zur Botirung sind vom Finanzausschusse vorgeschlagen: Titel 5 „Wasserbauten“. Rubrik 1 Verwaltung für Ungarn 37,218 fl., für Croatien-Slavonien 4612 fl., zusammen 41,830 fl. 2. Erhaltung, für Ungarn: Donau 145,323 fl., Theiß 25,838 fl., Maros 22,992 fl., Körös, Berettyó 540 fl., Vegacanal 88,300 fl., zusammen 282,993 fl.; für Croatien-Slavonien: Donau 6425 fl., Save 2210 fl., Drau 25,430 fl., Rupa 9535 fl., zusammen 43,600 fl. Hauptsumme der Rubrik 326,593 fl. 3. Seehäfen 28,800 fl., zusammen unter Titel 3 397,223 fl. Deckung 150 fl.

Der Finanzausschuß bemerkt hierzu: Das Haus hat im vorigen Jahre beschlußweise den Communicationsminister angewiesen, erstens einen Gesetzentwurf darüber vorzulegen, welche Flüsse regulirt, in welchem Maß die Regulirungskosten vom Staate getragen werden sollen und in welcher Weise der Staat seine Aufsicht üben soll; ferner einen Gesetzentwurf über die Wasser- und Dampfpolizei, endlich den Kostenvoranschlag dieser Regulirungsarbeiten zu unterbreiten. Die Regierung hat diesem Auftrage nicht genügen können und die Motive dieses Versäumnisses in ihrem Motivberichte zum Budget dargelegt. Der Ausschuß erwartet indeß vom Minister und wünscht ihn hierzu nochmals angewiesen zu sehen, daß er den Gesetzentwurf über die Wasser- und Dampfpolizei je eher vorlegen werde, was er übrigens dem Ausschusse auch versprochen hat.

Tablaks Gonda schildert im Allgemeinen die Nothwendigkeit der Flussregulirung und der Berücksichtigung der Wasserfragen, und verlangt, daß der Minister je eher den obigen Aufträgen nachkomme.

Johann Kiss klagt die Unachtsamkeit der Regierung auf die Uberschwemmungsgefahr hin, welche die Bewohner des Szahmárer Comitats bedroht und er verlangt Abhilfe durch entsprechende Regulirungen. Unterstaatssecretär Graf Szapáry gibt über die Absichten der Regierung hinsichtlich der Arbeiten im Szahmárer Comitats Aufschluß.

Alexander Csánády fragt, was mit dem Franziscanal geschehen solle, der nirgends im Budget angeführt erscheint. Minister Gorove erklärt, daß der Franziscanal, wie bekannt, einem Consortium übergeben wurde. Die Durchführung der Concessionen künde scheinbar großen Schwierigkeiten zu begegnen. Wenn sie nun nicht zu besetigen sind, so wüßte man die Concessionsurkunde annulliren und dem Hause Verfügungen hinsichtlich des Franziscanals vorzuschlagen.

Gabriel Várady bepricht die oben mitgetheilte Stelle des Berichts des Finanzausschusses. Er ist nicht zufrieden damit, daß man den Ministern der Pflicht entbinde, die Gesetzentwürfe über die Regulirung der Flüsse und über die staatliche Beteiligungen an den Kosten der Regulirung vorzulegen und er wünscht, daß der vorjährige Beschluß des Hauses im vollen Umfange erneuert werde und nicht bloß hinsichtlich des Gesetzentwurfes über die Wasser- und Dampfpolizei.

Minister Gorove: Es war noch nicht möglich, dem Beschlusse des Hauses zu entsprechen. Denn die Flüsse sind noch nicht studirt und demgemäß konnte man über ihre Regulirung auch keinen einheitlichen systematischen Plan anfertigen. Was die Kosten betrifft, mit welchen sich der Staat an den Regulirungsarbeiten beteiligen soll, so werden dieselben von Fall zu Fall für die zu regulirenden Flüsse festgesetzt.

Celoman Tisza weiß auch, daß die Angelegenheit noch nicht in einem vorgeschrittenen Stadium ist. So lange die Flüsse nicht studirt sind, kann man allerdings nicht den Plan der Regulirung ausarbeiten. Allein man möge sich eben mit dem Studium nicht Zeit lassen. Völlig schädlich aber ist das Vorgehen hinsichtlich der Beteiligungen des Staates an den Regulirungskosten.

Diese Beteiligungen soll nicht von Fall zu Fall festgesetzt werden. Hier muß ein allgemeines System geschaffen werden, die Regierung muß die Reihenfolge der Flussregulirungen und die Art und Weise ihrer Theilnahme an den Kosten stipuliren. Redner will einen Beschlussesantrag einbringen, welcher die Regierung verpflichtet, über die Gründung von Regulirungsgesellschaften, die Reihenfolge von Regulirungen; und die staatliche Theilnahme an den Kosten einen Gesetzentwurf im Laufe des Jahres vorzulegen. Wenn jedoch der Minister verspricht, daß er den Gesetzentwurf vorlegen wolle, dann ist Redner bereit, den Beschlussesantrag zurückzuziehen.

Minister Gorove verspricht, außer dem Gesetzentwurf über die Wasser- und Dampfpolizei auch den von C. Tisza verlangten im Laufe des Jahres vorzulegen.

Das Haus beschließt, seinen vorjährigen Beschluß in allen Punkten aufrechtzuerhalten. Die einzelnen Rubriken des Titels 5 werden in der oben angegebenen Höhe nach dem Vorschlage des Finanzausschusses ohne Bemerkung angenommen.

In Extraordinarium sind unter Titel 1 für Straßenbauten in Ungarn und Croatien-Slavonien 1.335.500 fl. in Vorschlag gebracht.

Die Finanzcommission billigt dieses Präliminare, nur bemerkt sie, daß das Ministerium über den Bau der Straßenstrecken Böding-Venel und Blasenborf-Balabar noch immer kein Project vorgelegt hat. Der dem Ministerium schon im verfloßenen Jahre ertheilte Auftrag wäre demnach heuer zu wiederholen.

Nachdem sich verschiedene Redner abgemäht, die miserabile Verfassung der Straßen Ungarns in das gebührende Licht zu stellen, werden die einzelnen Rubriken nach den Anträgen der Commission angenommen.

In der Vorfrage des c á l y stat h a u e s dies die v o n d e r B e h a n d l u n g g e o r d n e t e n P r e s i d e n t e n z e l v o r g e s c h l a g t e n n e u e n D e n k m a l e n i n d i e s e r a n f ü h r t u n d s i c h m i t e i n e m S o w o h l w ä n s c h t e 12 U h r s t r a g e n w o r d e n

In der Herr v. des D b e A u r á s f e r e t á r d e s P o t o r a s a l s P r ä s i d e n t s e l b e n ü b e r p f l i c h t d i e h e n w e r d e n P o n d o s g e b e n m u n i t a t s c o g e o r d n e t e n s p a n N i c o l t e n z u d i e s i c h d a r a u f h e i t e i n e n d i e s e n B e f e h l e a u f l e g i s t a t i v e P o l e m i t g e C o m m i s s i o n n e u e r e E i n n o c h A n l a s s e n d e C o m m i s s i o n m e n. N a c h d e n t, d a s c i p a u s t e l l g l i e d e r f ü r n u r d a s s i g e g e b e n e n d e r h e u t i g e N y a h m i B e f e h l e b e z t r a g t. H i e r

* (D Majestät i Schrauben „Streiter“ Schiffe auf beziehungs- Ertrag ein- eine Nieder zur Comp Namens „Cyclop“

* (8 bedienten sich eines Geschüßes entsendeten merkwürdig getheilt: d e r n, ä h e i n R o h r e i n e m e i n R o h r e j e d e R i c h t u n g e t w a 2 1 / 2 s c h ü ß e i n e 2000 Fuß E r f o l g e n i c h t b e k a n n t

* (P storbene p Lothringer, Heimatsort 25,000 fl. e f f e n j ä h r l i c h m e n t e s, d e r b e z i e h e n h a t w i r d.

(Oberhausitzung.)

— 3. März.

In der heute um 1 Uhr Nachmittags unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Grafen Johann Cziráky stattgefundenen kurzen Sitzung des Oberhauses wurden durch den Schriftführer Bujanosics die vom Unterhause jüngst angenommenen fünf Honvéd-Gesetze überbracht und der commissionellen Behandlung zugewiesen. Ferner wurde der Bericht der Immunitätscommission über das Gesuch des Abgeordneten Ignaz Dietrich wegen Einleitung eines Strafprocesses gegen den Obergespan Nicolaus Perczel vorgelegt. Die Commission beantragt eine abschlägige Erledigung des Gesuchs, da dasselbe keine neuen Daten gegen den am 13. December v. J. in dieser Angelegenheit gefassten Oberhausbeschluss anführt und es unter der Würde des Hauses stehe, sich mit einem Petenten in eine Polemik einzulassen. Sowohl die fünf Honvéd-Gesetze, als auch der erwähnte Commissionsbericht werden in der morgen um 12 Uhr stattfindenden Sitzung in Verhandlung gezogen werden.

— 4. März.

In der heute unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn v. Majláth, nach 12 Uhr eröffneten Sitzung des Oberhauses war der Ministerpräsident Graf Andrassy und als Regierungsvertreter der Staatssekretär Ernst Hollán zugegen. Nach Authentification des Protocolls überreichte Graf Johann Cziráky als Präsident der Dreier-Commission den Bericht derselben über die fünf Honvéd-Gesetze. Der Bericht empfiehlt die unveränderte Annahme der Gesetze. Dieselben werden hierauf einzeln in verlesenen. Sämmtliche fünf Honvéd-Gesetze wurden ohne Bemerkung und unverändert angenommen. Hiernach kam der Bericht der Immunitätscommission über das neue Gesuch des Abgeordneten Ignaz Dietrich, gegen den Obergespan Nicolaus Perczel einen Strafprocess einzuleiten zu discutiren, zur Verlesung. Der Bericht beruft sich darauf, daß das Haus in dieser Angelegenheit einen Beschluß gefaßt habe, und daß gegen diesen Beschluß keine neueren Thatsachen und Umstände aufgetaucht seien. Da es sich aber mit der legislativen Würde des Hauses nicht verträgt, auf eine Polemik gegen seinen Beschluß zu erwidern, so gibt die Commission ihr Gutachten einfach dahin ab, daß die neuere Eingabe Ignaz Dietrich's weder Gelegenheit, noch Anlaß biete, den am 13. December 1870 gefassten Beschluß des Hauses abzuändern. — Das Commissionsgutachten wurde ohne Debatte angenommen. Nach geschwiegener Abstimmung betonte der Präsident, das Haus habe mit diesem Beschlusse kein Princip aufstellen wollen, um die Immunität seiner Mitglieder für alle Fälle zu wahren; sondern es sei dies nur das subjective Ermessen des Hauses in dem einen gegebenen Fall. — Hiernach wurde das Protocoll der heutigen Sitzung authentisirt und Baron Julius Andrássy mit der Überbringung des auf die Honvéd-Gesetze bezüglichen Nuntiums an das Unterhaus beauftragt. Hiermit war die Sitzung zu Ende.

Militärisches.

* (Neubau von Kriegsschiffen) Se. Majestät der Kaiser und König genehmigte, daß die Schraubenfregate „Adria“ und das Kanonenboot „Streiter“ aus dem Stande der zur Flotte gehörigen Schiffe ausrangirt, in die Kategorie der Schulschiffe, beziehungsweise Hulk's, eingereiht, und daß als deren Ersatz eine Schraubenfregate Namens „Daubon“, eine Niederbord-Corvette Namens „Frundsberg“, sowie zur Completirung des Flottenstandes ein Aviso-Schiff Namens „Miramar“ und ein Werkstätten-Schiff Namens „Eyclop“ in Bau gelegt werde.

* (Luftballonsgeschütz) Die Preußen bedienen sich bei der Belagerung von Paris bekanntlich eines von Krupp erfundenen und hergestellten Geschützes zum Herabschießen der von den Belagerten entworfenen Ballons. Ueber die Construction dieses merkwürdigen Kriegswerkzeuges wird Folgendes mitgetheilt: Das Geschütz hat eine Lafette mit Rädern, ähnlich jener der gewöhnlichen Feldgeschütze, ein Rohr von ungefähr 120 Pfund; es wird von einem einzigen Manne bedient, und dieser kann dem Rohre jede beliebige, sowohl horizontale wie verticale Richtung geben; das Geschütz ist eine Grarate, von etwa 2 1/2 Pfund. Man erzählt, daß man mit diesem Geschütze einen Ballon aus einer Höhe von ungefähr 2000 Fuß herabschießen könne. Ob und mit welchem Erfolge das Geschütz zur Anwendung kam, ist uns nicht bekannt.

* (Für arme Cabelen.) Der kürzlich verstorbene pensionirte Rittmeister Baron Banell, ein Lothringer, der keine Verwandten mehr in seinem Heimatslande auffinden konnte, hat im Testamente 25.000 fl. zu dem Zwecke vermacht, daß die Interessen jährlich der ärmste Cabel des Dragoner-Regimentes, dem der Testator angehört hatte, insoweit zu beziehen habe, bis er zum Lieutenant avancirt sein wird.

Tagebneuigkeiten.

Urad, 6. März. Es liegt uns neuerdings die traurige Pflicht ob, einen Todesfall zu registriren, welcher in vielen Kreisen unserer Stadt schmerzliche Trauer und tiefinnige Theilnahme wachrufen wird. Samstag Nachmittags 4 Uhr verschied nämlich nach längerer Krankheit und im 49. Jahre seines Alters der erste Stadthauptmann, Herr Johann Bapp. Der Verbliebene zählt zu den populärsten Persönlichkeiten unserer Stadt, der er durch mehr als zwei Decennien mit Eifer und Hingebung diente, in welcher Zeit er sich in seltenem Grade die Beliebtheit der verschiedensten Classen der hiesigen Bevölkerung zu erringen verstand. Mit Liebe und Treue seiner Nationalität — der romanischen — anhängend, war er dabei auch ein treuer Anhänger seines ungarischen Vaterlandes, dessen Freiheitskampf er in den Jahren 1848 und 1849 mit Auszeichnung mitkämpfte. Das Leichenbegängniß des allseits in Ehrenruhm stehenden Herrn erfolgt heute Nachmittags um 3 Uhr statt. Möge die Erde dem wackern Manne leicht werden! Friede seiner Asche!

— Ergänzend die vorstehende Trauernaussage und gleichsam zur Charakteristik des verstorbenen Stadthauptmanns, Herrn Johann Bapp, wollen wir noch bemerken, daß am Abende des Sterbetages, als dessen langjähriger Diener im Amie, Namens Todor, die Nachricht vom dem Ableben seines arbeitsamen Herrn erhielt, er vom tiefen Schmerz erfaßt zu Boden stürzte und nicht mehr aufstand, er war — todt. Der Schmerz und der Schmerz um den Herrn hat dem im kräftigsten Mannesalter stehenden treuen Diener einen Schlaganfall zugezogen, dem er auch unterlag. Möge auch dieser treue Diener seines Herrn in Frieden ruhen!

* Vom Hoflager in Meran schreibt man dem „Tiroler Boten“ unter dem 27. Februar: Ihre Majestät die Kaiserin wird am 9. März von hier nach Wien abreisen, dort sich bis Ende des Monats aufhalten und dann wieder auf Schloß Trauttmansdorff zurückkehren. Vom hiesigen Hofstaate werden sie nur der Obersthofmeister, Franz Freiherr v. Popeska, und zwei Hofdamen begleiten. Die beiden Erzherzoginnen Gisela und Valerie bleiben hier und wurde folglich von einer früheren Bestimmung, nach welcher die Erzherzogin Gisela mitreisen sollte abgegangen. Wie verlautet, wird Ihre Majestät nach ihrer Rückkehr den Aufenthalt in Trauttmansdorff noch bis zu dem Zeitpunkt ausdehnen, wo die Ueberstellung nach Ischl angezeigt erscheint und sich dann von hier direct dahin begeben. Se. Majestät der Kaiser soll nach einer vorläufigen Verfügung erst nach dem Osterfeste hier eintreffen und diesmal wieder in Begleitung des Kronprinzen Rudolph. Ueber die Dauer seines Aufenthaltes verlautet noch nichts Bestimmtes, sie soll aber jedenfalls, wenn die Umstände es erlauben, eine längere sein.

Wiener Lloyd.

Wochenbericht des Wiener Lloyd.

Urad, 6. März.

Bei anhaltend günstigem Wetter waren die Wochenmärkte ziemlich gut befahren, und das zugeführte Quantum auch zumeist zu vorwöchentlichen Preisen abgelaufen.

Mit Rücksicht auf die feste Stimmung der Getreidepreise in Pest, waren die Käufer williger und bezahlten schönen Wahlweizen um 5 kr. höher.

Wais, in ziemlich großen Quantitäten zugeführt, fand an Apparateuren und Siebensürgern zu sehr guten Preisen willige Nehmer, nur gegen Schluß der Woche brühten sich die Preise hiedon um 10 kr. pr. n. d. Meßen.

Fisolen wurden einige 100 Ctr. zu besseren Preisen aus dem Markte genommen.

Spiritus erfreute sich gegen Anfang der Woche einer sehr günstigen Stimmung, gestaltete sich jedoch gegen Schluß der Woche ruhiger, und brühten sich prompte Waare von 52, zu welchem Preise 1000 Eimer für Debrecziner Rechnung, Märzlieferung, verkauft wurden, auf 51 kr. inclusive Gebinde, nominal.

Wir notiren:
Weizen, 84—85 pfd. fl. 5.60, 5.70, 82 bis 83 pfd. fl. 5.40, 5.50 pr. Zollctr.
Gerste, 68—70 pfd. fl. 2.40 pr. 70 Pfd.
Hafer fl. 2.—2.10 pr. 50 B. Pfd.
Wais fl. 2.80, 2.85 pr. Zollctr.
Fisolen fl. 5.20, 5.30 kr.
Spiritus, prompt en gros 51 kr., en détail 51 1/2—52 kr. sammt Faß, — pro März 1/4 kr. pr. Grad theurer.

Wien, 4. März. (Getreideverkehr.) An der heutigen Fruchtbörse blieb die Tendenz unverändert. Hafer ist etwas flauer und um 5 kr. pr. Meßen niedriger, Roggen auf besseren Begehre lebhafter gehalten, Weizen matt. Bis 1 Uhr

wurden amtlich notirt: Wais, Raaber, 78 pfd. fl. 3.10 pr. Meßen an Wien, fl. 3.42 per Centner. Hafer ungarisch r. 45 pfd. fl. 2.30 ab Wien.

Wien, 4. März (Spiritus.) Die Preise in diesem Artikel blieben in den letzten Tagen bei ruhigerem Geschäftsgange ohne wesentliche Veränderung. Prompter Frucht- und Startoffel-Spiritus 51 1/2 kr. pr. Grad.

Pest, 3. März. (Spiritus.) Anhaltender Mangel an prompter Waare verhinderte auch in der abgelaufenen Woche den geschäftlichen Verkehr. Consumenten, die allseitigen Käufer, bewilligten 49 1/2 — 50 kr. für neue Methode, 52—52 1/2 kr. für alte. Ein Termingeschäft an einem Speculanten für die Monat. Mai, Kull zu 51 1/2 kr. wäre zu notiren.

Wiener Börse vom 4. März. Die heutige Vorbörse verliefte ohne vorliegenden Grund in freundlicher und seiter Haltung. Actien der Anglo-Bank mit 215.20 einsehend, erhöhten sich auf 216.10; Union-Bank-Actien, anfangs von 250.20 auf 249.80 reagirend, besserten sich auf 251.30. Creditactien waren zu Beginn des Verkehrs träge von 253.70 auf 254.20 gehend, notirten sie dann wieder 254. Als jedoch gegen den Schluß der Vorbörse die Nachricht officiell bekannt wurde, daß der Verwaltungsrath der Creditanstalt für das Jahr 1870 14 1/2 fl. Superdividende und außerdem die Deposition von 441.000 fl. in den Reserfonds beantrage, besserten sich Creditactien auf 255, um nahezu auf den höchsten Notiz zu schließen.

Actien des Bankvereins variirten zwischen 230 und 229 1/2, Oesterreichische Allgemeine Bank kam mit 206, Ungarische Creditbank mit 89.50 in Nachfrage; Lombarden setzten mit 178.90 in den Verkehr ein und ermäßigten sich auf 178.50; Actien der Carl-Ludwigbahn notirten 249.70 nach 249.50, für Theißbahnactien sprach sich 232.50 Gebot aus.

Eine mäßige Erholung wurde den Actien der Tramway-Gesellschaft zu Theil, nachdem verlautbarte, daß ein definitiver Beschluß über die zu vertheilende Dividende erst in der morgigen Sitzung des Verwaltungsrathes werde gefaßt werden. Mit 172.50 beginnend, erhöhten sich die Actien auf 174.30.

Die Rente war matter gehalten, Papier-Rente mit 59 ausbezogen.

Baluten niedriger, Napoleons'or 9.90 nach 9.92. Um halb 12 Uhr schlossen:

Creditactien 254.80, Anglo-Bank-Actien 215.50, Unionbank Actien 250.50, Lombarden 178.60, Napoleons'or 9.90.

Die Mittagsbörse war zu ihrem Beginne geschäftlos. Creditactien und Actien der Unionbank stagnirten auf den Schlusskursen der Vorbörse, Anglo-Bank-Actien ermäßigten sich auf 215.30, Lombarden 178.80, Carl-Ludwigbahn-Actien 249.50. Staatsbahnactien erhöhten sich auf 382.

Zur Erklärungszeit notirten:

Creditactien 254.80, Anglo-Bank-Actien 215.40, Unionbank-Actien 250.60, Lombarden 178.80. Renten und Lose gleichbleibend.

Napoleons'or höher und 9.91 1/2 notirend.

(Schluß der Börse.) Um 1 Uhr 30 Minuten: Creditactien 255.50, Anglo-Bank 215.40, Unionbank 250.80, Lombarden 178.30, Galizier 249.40, Napoleons'or 9.91.

Theater.

Montag den 6. März l. J.:

Pajkos diakok.

(Flotte Wursche.)

Romische Operette in 1 Act, von Suppé.

Diesem geht vor:

Egyetlen leány.

(Die einzige Tochter.)

Einaktspiel in 1 Act, von Graf Freydr. Ueberreicht von Radnóthfy.

Regina Magyar, Anton Sonnenfeld, empfohlen sich als Verlobte.

Redaction, Druck und Verlag von G. Goldschneider, Hauptgasse Nr. 2, im A. J. Steinitzer'schen Hause.

Bezeichnungen der Aktien & Obligationen vom 4. März.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Devisen-Course der Wiener Börse vom 4. März.

Table listing exchange rates for various locations like London, Paris, and others.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Ein furchtbarer Brand, genährt durch grosse Vortheile von Zucker, Spiritus und Wachs, vernichtete mein ganzes Colonialwaren-Magazin, erhalten blieb nur die aus Ihrer Niederlage in Neapel bezogene feuerstichere Casse, welche dem heiligen Feuer vollständigen Widerstand leistete und nur den höchst werthvollen Inhalt an Geldern und Wechselpapieren rettete. Neapel, 10. Februar 1871. Michele Buonocore.

Wegstramm! An J. Wertheim & Comp. in Wien. Ein furchtbarer Brand, genährt durch grosse Vortheile von Zucker, Spiritus und Wachs, vernichtete mein ganzes Colonialwaren-Magazin, erhalten blieb nur die aus Ihrer Niederlage in Neapel bezogene feuerstichere Casse, welche dem heiligen Feuer vollständigen Widerstand leistete und nur den höchst werthvollen Inhalt an Geldern und Wechselpapieren rettete. Neapel, 10. Februar 1871. Michele Buonocore.

Schmerzlos ohne Einspritzungen, Dr. Hartmann, Harnröhrenflüsse. Medicamente inwendig zu sich zu nehmen, die Finger oder Feder die Verdunstung in diesem Falle anzuwenden, ferner ohne Folgerückwirkungen und ohne Berührung der Harnröhre.

Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser Analer-Mundwasser

Der ... können ... Preußen ... Dörschlich ... Kaiser ... beigetragen ... Frankreich ... in ihren ... mach ... neue Bürger ... nisse ... der Ver ... nur noch ... sen ... Ueber

J. Pscherholer's Frost-Balsam, J. Pscherholer, Spottfeld, „Jum goldbaren Weichspiegel“, Wien, Stadt, Singerstrasse Nr. 15. Depot in Graz bei Hermann Elias, gestiftet durch die ...

Sprengleiden! In nächster Zeit haben wir die bereits allgemein als sprengend ...

5 Maros-Schiffe in ganz gutem Stande, 1 Kegel Wiesenheuh, prima Qualität, ist zu verkaufen bei M. Hertschka.

Annosin-Präparat J. Pscherholer's, Die Aberration ...

Die Aberration ...

Advertisement text on the right edge of the page.

Advertisement text on the right edge of the page.

Advertisement text on the right edge of the page.